

**Bekanntmachung Nr. 25/2024  
des Amtes Wilstermarsch/  
Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster**

**Betr.:** Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Uhrendorf“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Gemeinde Beidenfleth für eine Teilfläche westlich der Landesstraße 136 - Uhrendorf - und der Bebauung an der Straße Uhrendorf 8, südlich der Bebauung der Straße Uhrendorf Hausnummern 7 und 8, östlich und nördlich der freien Landschaft;  
hier: a) Aufstellungsbeschluss  
b) Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

**a) Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Beidenfleth hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 beschlossen, eine Ergänzungssatzung „Uhrendorf“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Beidenfleth für eine Teilfläche westlich der Landesstraße 136 - Uhrendorf - und der Bebauung an der Straße Uhrendorf 8, südlich der Bebauung der Straße Uhrendorf Hausnummern 7 und 8, östlich und nördlich der freien Landschaft aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Wohnbebauung durch Einbindung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**b) Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Beidenfleth in der Sitzung am 14.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „Uhrendorf“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Beidenfleth für eine Teilfläche westlich der Landesstraße 136 - Uhrendorf - und der Bebauung an der Straße Uhrendorf 8, südlich der Bebauung der Straße Uhrendorf Hausnummern 7 und 8, östlich und nördlich der freien Landschaft liegt mit Begründung in der Zeit

**vom 19.04.2024 bis zum 24.05.2024 (einschließlich)**

im Amt Wilstermarsch (Zimmer 24), Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.wilster.de/amt-stadt-und-gemeinden/bauen-und-wohnen/bauleitplanverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird nach § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der o.a. Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [amt@wilstermarsch.de](mailto:amt@wilstermarsch.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

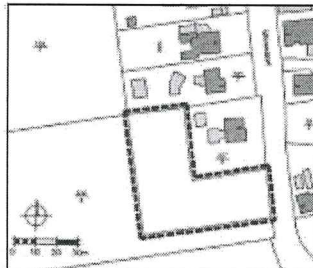
Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter <https://www.wilster.de/verwaltung-buergerservice/die-amtsverwaltung/amtliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.

Wilster, 08.04.2024

Gemeinde  
Beidenfleth  
A. Lorenz  
Bürgermeister

Veröffentlicht:  
Wilster, 09.04.2024

Amt Wilstermarsch  
H. Wiese  
Amtdirektor



----- Geltungsbereich Ergänzungssatzung „Uhrendorf“  
der Gemeinde Beidenfleth